

# Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands  
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 34

Erscheint jeden Sonntag.  
Abonnementpreis: Mk. 1.— für das Vierteljahr.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Gotha, 26. August 1917

(Erlaubnis: Nr. 174.)

Inserte kosten 50 Pfg. die einseitige Petitzeile.  
Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellenvermittlungsinzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

31. Jahrg.

## Inhaltsverzeichnis.

Militärlohn tarif. — Reichstarifvertrag für die Schuhindustrie. — Aus der Lederindustrie. — Ueber die menschliche Ernährung. — Wirrwarr auf dem Lebensmittelmarkt. — Spiegel der Gewerkschaftspressen. — Mietsteigerungen und Bodenpreise. — Kettenbändler, Preistreiber, Warenwucherer. — Ostschlachtenkommission für Schuhwarenpreise. — Verbandsnachrichten. — Ehrentafel. — Sterbetafel.

Beilage: Für unsere weiblichen Mitglieder: Aus der Geschichte der industriellen Frauenarbeit. — Frauenwahlrecht. — Dienstbotenfrage. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Trümmerstätte.  
Feuilleton: Kleine Leute.

## Militärlohn tarif.

### Anhang 4.

#### Mindest-Grund-Gehälter-Erhöhe für Militärbeschäftigte.

##### a) Bergsteiger.

**Schaffausführung:**  
Rindleder, Derbyschnitt, einteilige Fledermausläufe, Lederfutter, vorn Ledersteifung, Hinterpartie außen aus Oberleder gesteppt, einteiliger Füllstreifen an obere Schaftanteile und Hinterriemen aus Leder, dient gleichzeitig als Strupfen, zweimal gesteppt, Blätter viermal gesteppt mit Oesen und Agraffen.

**Bodenherstellung:**  
Ringsperum eingebunden, Nagelschuhrahmen bis ans Gelenk, Gelenk und Ballenstück mit Holzlagern befestigt, drei gänge durchgehende Sohlen Untersohlen zweimal ringsherum genäht und Zwischensohle auf Untersohle ringsherum gedoppelt, Obersohle ringsherum zweimal und im Gelenk dreimal genäht, Sohlenkante mit 20 bis 24 Stück Umbiegnägeln, Sohlenkante mit etwa 100 kleinen Spitznägeln und Abfüge mit anschließenden gewöhnlichen Gebirgsnägeln beslagen, Schnitt und Abfüge warm poliert ohne Wachs, Sohlen nur gelack, nicht poliert.

Die Schaft- und Bodenteile müssen bei nachgenannten Erhöhen von der Militärbehörde zugeschnitten und vorgegeben und gefertigt geliefert werden.

Furnituren sind den Arbeitern kostenlos zu überlassen. Der Mindest-Grund-Gehälter für 10 Paar Militärbergsteiger wird festgesetzt auf 28 Mk.

Hierin sind sämtliche Zeit- und Akkordlöhne, die vom Schaffstücken bis einschließlich Fertigmacherei begabt werden, enthalten. Die Verteilung der festgesetzten Gesamtlöhne auf die einzelnen Arbeiten hat in jedem Betriebe unter Berücksichtigung der eingesetzten Arbeitsweise und zur Anwendung kommenden Maschinen unter Mitwirkung des Arbeiterausschusses der einzelnen Betriebe zu geschehen. Wird die Bodenherstellung nur mit 2 ganzen, durchgehenden Sohlen gemacht, dann ermäßigt sich der Arbeitslohn um 1 Mk. pro 10 Paar.

Werdeu die Schaftteile nicht zugeschnitten geliefert, so erhöht sich der vorstehende Lohn um 1,85 für 10 Paar.

Berlin, den 12. Juli 1917.

#### Für den Heberwahrungsausschuss der Schuhindustrie:

Ruß.

#### Für die Arbeitnehmerverbände:

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands:  
Jos. Simon.

Zentralverband christlicher Lederarbeiter:

Gewerkschaft d. deutsch. Schuhmacher u. Lederarbeiter:

## Reichstarifvertrag für die Schuhindustrie.

Gute Ideen liegen über sie kommen wieder, um zu liegen. Das gilt in der Arbeiterbewegung so gut wie in allen andern menschlichen Verhältnissen und darum mag der Fortschritt von den feindlichen Mächten noch so sehr aufgehalten und zurückgeschlagen werden, er steigt schließlich doch — das Gute bricht sich Bahn und das Schlechte verfällt dem Untergang. Schlecht ist in der menschlichen Gesellschaft alles, was die Wohlfahrt und das Glück aller verhindert. Dieses Schlechte ist aber unvermeidlich und widernatürlich und darum muß es verschwinden, weil am Ende doch nur dem Zustand des Guten für alle der endliche Sieg und die Zukunft gebührt.

Zu den guten Ideen, die liegen oder wiederkommen, um zu liegen, gehört auch der Gehalts des Tarifvertrages zwischen Arbeitern und Unternehmern. Der Tarifvertrag ist die höhere Form des Arbeitsvertrages, der in den meisten Fällen nur beschönigend so genannt wird, da es sich in dem Arbeitsverhältnis im wesentlichen nicht um ein Vertragsverhältnis, sondern um ein herrschafts- und untertanverhältnis handelt. Der Unternehmer ist der Herr — die „Oberigkeit“ —, der Befehl, der Arbeiter der Untertan, der gehorcht. Diefem Verhältnis entspricht auch die Form des individuellen „Arbeitsvertrages“. Der Arbeiter trägt den Unternehmer um Arbeit, er stellt ihn ein und damit ist der „Arbeitsvertrag“ abgeschlossen. Dieser Vertrag enthält die Form und den Inhalt des „Arbeitsvertrages“, über Lohn- und Arbeitsbedingungen wird kaum gesprochen; der Arbeiter fängt zu arbeiten an unter den Verhältnissen, wie sie im Betriebe bestehen, er hat sich ihnen zu fügen, sich mit ihnen abzufinden und wenn sie ihm nicht passen, so muß er halt wieder gehen. Ihm, dem einzelnen Arbeiter, wird vom Unternehmer keine Ermahnung geboten; er muß die bestehende 9- oder 10-stündige Arbeitszeit einhalten, ob er will oder nicht und wenn er hunderte lieber nur 8 Stunden arbeiten möchte. Die Arbeitsbedingungen werden vom Unternehmer für alle gleich festgesetzt und geregelt, es ist „Kassenerordnung“, die für individuelle Wünsche und Bedürfnisse keinen Raum hat.

Die Gesetze reden von Arbeitsvertrag, enthalten Bestimmungen für ihn und haben dabei die primitivste und roheste Form des Vertragschlusses und der einseitigen Vertragsfestlegung durch den Unternehmer im Auge, wie wir sie oben dargestellt haben. Dieser Gesetzesbestimmungen entspricht die Fabrikordnung, die ebenfalls einseitig vom Unternehmer aufgestellt und in Kraft tritt. Daß sie von der Behörde genehmigt werden muß, das ist eine bloße Formalität, die manne unbillige Bestimmungen in den Fabrikordnungen gegen die Arbeiter nicht verbietet. Aus dieser unbilligen Fabrikordnung und den herkömmlichen, rechtlosen Situationen können die Arbeiter nur herauskommen durch den kollektiven Arbeitsvertrag, durch den Tarifvertrag, der zwischen der Gewerkschaft für die Gesamtheit der Arbeiter mit einem oder mehreren Unternehmern abgeschlossen wird. Erst der Tarifvertrag betrifft den „Arbeitsvertrag“ von der juristischen Seite und der Begriffsverwirrung und macht den Arbeitsvertrag zum wirklichen Vertrag zwischen den Arbeitern und den Unternehmern, das Arbeitsverhältnis aus einem herrschafts- und Unterthanenverhältnis zu einem kollektiven Vertragsverhältnis.

So bedeutet der Tarifvertrag die Demokratisierung des Arbeitsverhältnisses, die Sicherung des Mißbrauches der Arbeiter bei der Festlegung der Arbeits- und Lohnbedingungen; der Arbeiter wird aus einem Objekt des Arbeitsvertrages ein Subjekt, ein wichtiger vertragstheilender Teil, eine wirkliche Vertragspartei.

Der Tarifvertrag hat aber nicht bloß diese moralische oder ideale Bedeutung für die Arbeiter, er ist für sie auch mit materiellem Nutzen verbunden, denn Betriebe mit Tarifvertrag bieten in der Regel bessere Arbeits- und Lebensverhältnisse als solche Betriebe in denen auch der Fabrikdespotismus herrscht.

Als wir vor Jahren in diesem Blatte den Gehalts eines Reichstarifvertrages für die deutsche Schuhindustrie erklärten, ließen wir damit auf heftige Opposition der Fabrikantenpresse und des Fabrikantenverbandes. Mit allen möglichen Scheingründen, die den Mangel an guten Willen verschleiern wollten, wurde unser Vorschlag bekämpft und abgelehnt, obwohl damals der Gehalts des Reichstarifvertrages im

deutschen Schuhdruckgewerbe verwirklicht worden war und in der englischen wie amerikanischen Schuhindustrie Tarifverträge bestanden, die sich für beide Parteien bestens bewährten.

Kam hat der Krieg auch in der deutschen Schuhindustrie die Verwirklichung des Gehalts des Reichstarifvertrages gebracht, allerdings nur für die Militärschuhe; aber diese vorläufige Befreiung ist an sich Nebenache, Hauptache ist der Sieg des Gehalts, der Sieg des Grundgesetzes. Seine weitere Ausdehnung auf die Zivilarbeit und damit seine Verallgemeinerung für die gesamte deutsche Schuhindustrie erscheint nur als das B, das im Alphabet auf das A folgt, erscheint als der notwendige und logische zweite Schritt, nachdem der erste getan ist. Bis zu einem gewissen Grade gilt der neue Tarifvertrag jetzt schon in diesem Sinne. Es werden von allen 11 Gewerkschaften, in denen die verbliebenen Schuhfabriken zusammengefaßt sind, Militärschuhe hergestellt, wohl zum Teil auch im gleichen Betriebe neben den Zivilschuhen, so daß ganz nach der Natur der Sache der Reichstarif wenigstens zum Teil für die Fabrikation der einen wie der andern Schuharten gilt. Die Bestimmungen des Reichstarifvertrages über Arbeitszeit, Ueberstunden, Löhne, Heimarbeit, Lohnzahlung, allgemeine Bestimmungen usw. gelten so auch für die Zivilschuhe. Und wenn sie notwendig und zweckmäßig für die Militärschuhe sind, warum sollten sie es nicht ebenso auch für die Zivilschuhe sein?

Wir stellen jederzeit die Forderung auf, daß aus der Zeit der 40stündigen Arbeitszeit der Achtstundentag für die gesamte Friedenszeit gesetzlich gemacht werden müßte und wir sind auch heute noch dieser Meinung, wenn schon jetzt wieder nur 54stündiger Arbeitswoche zurückgelegt wurde. Die gleiche Auffassung haben wir auch vom neuen Reichstarifvertrag für Militärschuhe. Er soll verallgemeinert und als dauernde Ertragsgewinn in der kommenden Friedenszeit erhalten werden. Er wird allerdings verbessert und namentlich auf den Arbeitsvertrag eingeleitet werden müssen.

Voraussetzung für diese dauernden Erfolge ist die gute Organisation, die geschlossene Gewerkschaft in allen Betrieben, das Ende des unorganisierten Arbeiters. Es darf in Zukunft nur noch organisierte Schuhmacher, einen starken Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands geben, dann wird es vorwärts und aufwärts gehen für alle!

## Aus der Lederindustrie.

Mit der Zunahme des Mangels an Leder und an Fußbekleidung mehren sich auch die berechtigten Klagen über Mangel an Schuhwaren aller Art. Der größte Mangel unter dem die Verbraucher zu leiden haben, ist der, daß jetzt Schuh zu teuren Preisen und in großen Mengen in manchen Fabriken hergestellt wird. Vieles besteht aus Löhnen, Rappen und Sohlen in der Hauptsache aus Limonem und Papp.

Wenn schon der Schuhfabrikant allerlei minderwertige Ersatzmittel für Leder angewiesen erhält, möchte wenigstens darauf gesehen werden, daß ihre Güte im Einklang mit dem im Handel geforderten Preisen steht. Ueberhaupt sollte die Verwendung von Papp und Limonem bei Herstellung von Arbeiterschuh nicht zulässig sein. Den Besten stellen die Fabrikanten, die Gebrüder sind die Käufer und die kleinen Schuhmacher, von denen die Wiedergutmachung des Schadens verlangt wird. Sie sind dazu auch nur unter vieler Mühe und mit dem ihnen jetzt zur Verfügung stehenden unvollkommenen Hilfsmitteln in der Lage.

Es wird ja jetzt in gewissen Blättern viel Aufhebens davon gemacht, und jeder Fall gemeinhin als ein großes Kriegsergebnis den Lesern mitgeteilt, daß Sartenen oder sonst recht wohlhabende oder in angenehmen Stellungen befindliche Leute darauf laufen. Man preist den vaterländischen Sinn dieser Fußübergewinde und überhebt dabei die Hauptache. Wir werden ja im Winter leben, ob diese Studenten denn auch stundenlang in zerfetzten Kriegsschuhen in den Straßen herumlaufen, wie es viele Kinder der unteren Klassen einfach müssen. Leute, die zuhause vielleicht mehrere Paar Schuhe stehen haben, können sich im Sommer den billigen Sport des Barfußgehens schon erlauben. Die guten Lehren an die minderbemittelten Schichten, diesem Beispiel nachzugehen, sollte man sich eher sparen oder sich nicht nur zu ausbreitend damit machen, denn damit bewirkt man nur,

Daß man nicht zu mühen scheint, wie schon in den ehemaligen Friedenszeiten — an waren sie einmal? — die Kinder überausden Familien von Frühjahr bis Herbst barfuß gehen mußten, um Schuhwerk zu sparen. Wie viel mehr ist das erst jetzt in der Kriegszeit bei dem hundertfachen Schuhwert notwendig. Und ganz von selbst schließen sich immer weitere Kreise der minderbemittelten Schichten diesem Vorhaben an, weil die Not sie dazu zwingt. Es ist also ganz schön, wenn sich auch wirtschaftlich und sozial hochstehende Kreise zu einer solchen Sparrmethode bequemen, aber man unterlasse dabei die Beklame für den „opferfreudigen Sinn“ usw., der die Treue dieses patriotischen Handelns sein soll. Hinter den Kulissen sieht es meistens anders aus, als dort, wo wirkliche Not zum Barfußgehen zwingt.

Die Kriegsglieder A.-G. hat seine öffentliche Generatorenversammlung ab, dafür überleben sie der Presse als minderwertigen Ertrag einen mangelhaften Auszug aus ihrem Geschäftsbericht, dem die „Frankf. Ztg.“ folgendes entnimmt:

„Während zunächst nur die Großspinnhäute und die Kattstelle über 10 Kilogramm beschlagnahmt waren, sind im weiteren Verlaufe der Entwicklung fast sämtliche Häute und Fellgattungen der Beschagnahme unterworfen worden. Die Gesellschaft habe danach jetzt die gesamte Lederindustrie mit den erforderlichen Rohstoffen (außer mit Häuten und Fellen auch mit Gerbstoffen, Chemikalien, Ölen und Fettstoffen, Salz, Seifen, Soda usw.) entweder unmittelbar oder durch Ausschüttung der erforderlichen Bezugsscheine zu versorgen. Es liegt ihr außerdem die Kontrolle der Fabrikation, des Rohstoffverbrauchs und der Fertigstellung des Leders ob, ferner die Bewirtschaftung des gesamten Anlages an Häuten und Fellen aus militärischen Schlachtkörpern und aus den besetzten Gebieten. Besonders wichtige Gegenstände des militärischen Bedarfs lasse die Gesellschaft im Vornahme herstellen. Weiterhin sei ihr die Bewirtschaftung und Beschaffung von Treibern jeder Art übertragen worden. Dem Umfange der Geschäftsentwicklung habe die Ausstattung des Verwaltungsapparates entsprechen müssen. — Die vorgelegte Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung seien in der Generatorenversammlung einstimmig genehmigt und dem Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung erteilt und hierbei auch aus solchen Kreisen der Industrie, die bisher mit manchen Maßnahmen der Gesellschaft nicht einverstanden waren, anerkannt worden, daß die im Anzuge hervorgeratenen nach Lage der Sache unvermeidlichen Mängel nach Kräften beseitigt wurden. Man könne der Verwaltung für ihre schwierige und unentbehrliche Arbeit die Anerkennung nicht verweigern, und man erkenne hiermit — so lautet das Selbstlob — die Kriegsglieder A.-G. als eine volkswirtschaftlich und militärisch wichtige Stelle ausdrücklich an.“

### Der Krieg mählet

Das Großkapital auch im Lederergewerbe Amerikas. Hier breiten sich große industrielle Zusammenkünfte vor. Dabei stehen die für den Heeresbedarf arbeitenden Firmen im Vordergrund. Die Lederherstellung ist in Amerika bereits vollständig verstaatlicht. Bisher haben sich die Central Leather Co. und die Hyde and Leather Co. in die amerikanische Lederzeugung berangereicht, daß jene sich mit der Fabrikation von Schuhen und Verarbeitendem befaßt, diese dagegen die Oberlederherstellung betrieb. Die Bestellung der Militärten in Amerika in den ersten Kriegsjahren an Leder waren insbesondere der Central Leather Co. als Herstellern deren Materials zugute gekommen. Ihr letzter Vierteiljahrsumsatz ergab einen Reingewinn von 4521 000 Dollars, d. h. eine Zunahme um 1 337 000 Dollars gegenüber der gleichen Zeit 1916. Diese Geldfülle und die riesigen Lederaufträge der Militärten Regierung ließen in der Central Leather den Plan reifen, die Hyde and Leather gänzlich zu erwerben und auch das alleinige Monopol auf Lederzeugung Amerikas zu gewinnen. Da dies nicht ohne den Druck der Beilegung an Oberlederbetrieben ging, wurde u. a. der große Mutterbetrieb der Wilder Lanning Co. in Waitegan durch Vermittlung der von der Central Leather Co., die in Chicago zwei große Gerbereien besitzt, aufgekauft. Beide Betriebe besitzen eine Leistungsfähigkeit von nahezu 12 000 Stück täglich. Die Detroit Automobilefabrik von Dodge Bros. war bisher an dem Militärten Betrieb durch Aktienbesitz stark beteiligt, der ihr auch das Automobilwerk lieferte. Seinerzeit haben die Kräfte von Oberlederbetrieben durch die Central Leather erhebliches Aufsehen erregt. Diese Korporation ist jedoch neuerdings offen mit einem Kaufangebot an die Hyde and Leather Co. herangetreten.

So bereitet sich das Großkapital immer mehr auf eine Weltkriegerzeit und Ausbeutung der Verbraucher gründlich vor.

### Ueber die menschliche Ernährung.

In der gegenwärtigen Kriegszeit, wo überall Mangel an Nahrungsmitteln sich geltend macht, läßt sich Verufen und Unterbreiten veranlassen, aus der Menge der Ertragsmittel für die Ernährung nachzuweisen, daß die Ertragsmittel fast ebenso gut, wenn nicht noch besser für die menschliche Ernährung sind. Da ist es nicht uninteressant, wie die Wissenschaft vor dem Kriege Versuche über die Ernährung und die dabei zu beobachtenden Vorgänge veranfaßte.

Wir berichten nach einem bedeutenden Vortrage über diesen Erfahrungen in seinem Laboratorium:

Ein Tier oder ein Mensch wird für einige Stunden oder Tage in einen eigens errichteten Apparat gebracht, die Men-

gen und die Zusammenfassung der festen, flüssigen und gasigen Ausscheidungen des Körpers, die Mengen und die Zusammenfassung des genossenen Essens und Trinkens, sowie der eingeatmeten Luft, die mögliche Wirksamkeit der in den Körper aufgenommenen und der von ihm ausgeschiedenen Stoffe, die von dem Körper ausgeschleifte Wärmemenge und ihr mechanischer Gleichwert in getaner Muskelarbeit — alles dies ist genau zu messen. Der Apparat besteht in einer sogenannten Respirationkammer, einem Kasten mit Kupferauskleidung, 2,25 Meter lang, 1,20 Meter breit und 2 Meter hoch, für eine Menschen groß genug. Sie ist mit Glasröhren versehen, mit einem Staub-, einem Licht- und einer Hängematte ausgestattet.

Durch den Raum streicht dauernd ein Luftstrom, der seiner Menge und Zusammenfassung nach natürlich genau gemessen wird. Besondere Vorrichtungen sind für das Hinein-schaffen von Speisen und Getränken und für das Heraus-schaffen der Ausscheidungen getroffen. Die Nahrung, die Getränke und die ausgeschiedenen Stoffe werden sämtlich sorgfältig gewogen und einer chemischen Analyse unterworfen. Auf diese Weise kann man also genau feststellen, was in den menschlichen Körper hinein und was aus ihm hinausgelangt. Die Temperatur in der Kammer wird dauernd auf einer tragfähigen Höhe gehalten durch ein System von Röhren in den Wänden der Kammer, das von tatem Wasser durchfließen wird und jeden Ueberfluß von Wärme aufnimmt und beseitigt.

Ein Mensch kann in einer solchen Kammer ohne besondere Unannehmlichkeit unbefristete Zeit sich aufhalten, es sind in derselben Versuche von der Dauer von 2 bis 12 Tagen gemacht worden, ohne daß die untersuchten Personen dadurch irgendwie angegriffen wurden. Tag und Nacht sind Beobachter um die Kammer beschäftigt, welche die nötigen Messungen machen und die Versuchsperson mit jedem gewünschten Nahrungsmittel versehen. Einer der Versuche wurde mit einem Laboratoriumsdiener angestellt, einem Schweden im Alter von 30 Jahren und mit einem Gewicht von 66 Kilogramm; derselbe war mehr an Muskelarbeit gewöhnt, und vorher angelegte Prüfungen hatten ergeben, daß er ein starker Esser war. Die betreffende Person brachte 2½ Tage in dem Apparate zu. Seine tägliche Nahrung bestand außer beliebig viel Wasser aus getrocknetem Fleisch, Eiern, Kartoffeln, Brot, Milchzucker, Butter, Käse, Milch sowie Zucker und Kaffee, zusammen im Gewicht von 2351 Gramm. Während des Versuchs hatte die Person außerordentlich wenig Gelegenheit zur Muskelarbeit, sie beschäftigte sich nur mit etwas Lesen. Um den Verlauf und die Folgen der Nahrungszufuhr beurteilen zu können, muß man den Gehalt der Nahrungsmittel an Eiweiß, an Fetten und Kohlenwasserstoffen und die in ihnen vertretene Wirkung oder gewissermaßen ihren Heizwert besonders in Betracht ziehen. Die Eiweißverbindungen, die z. B. in magerem Fleisch, im Eidotter, im Käsejoghurt der Milch, im Mehlkeim des Weizens enthalten sind, sind die sogenannten gewebesbildenden Stoffe, die im menschlichen Körper Blut und Muskeln, Knochen und Gehirn erzeugen. Die Fette finden sich in dem Fette des Fleisches, der Butter und Milch, in dem Die des Weizens usw. Die Kohlenwasserstoffe sind die Zucker- und Stärkesubstanzen z. B. im Brot, in den Kartoffeln und in den gewöhnlichen Zucker. Der Heizwert der Nahrungsmittel wird in Wärme-Einheiten gemessen. Die wesentlichen Heizstoffe für den Körper sind Fette und Kohlenwasserstoffe, obgleich die Eiweißverbindungen auch in gewissem Grade dazu dienen. Es genügt, in bezug auf die Ernährung die Menge des aufgenommenen Eiweißes und die Zahl der Wärme-Einheiten in den aufgenommenen Heizstoffen anzugeben. Bei dem obigen Versuch wurden täglich in verdaulicher Form 149 Gramm Eiweiß und 2860 Wärme-Einheiten mit der Nahrung aufgenommen, wobei noch zu erwähnen ist, daß Kaffee ebenso wie Tee keine Nährstoffe enthält, mit Ausnahme etwa des hinzugefügten Zuckers oder der Milch.

Nun ist es wichtig, das Verhältnis der aufgenommenen und ausgeschiedenen Mengen dieser Hauptnahrungsbestandteile festzustellen. In dem obigen Versuche gewann der Körper der Versuchsperson täglich etwa 15 Gramm an Eiweißstoffen und 65 Gramm Fett, das beweist, daß die Lebensmittel reichlicher war, als es für eine Erhaltung des Körpers notwendig gewesen wäre, oder mit anderen Worten: der betreffende Körper erhielt mehr Eiweiß und Fettstoffe, als er brauchte. Dies war bei dem Mangel an Muskelarbeit bei dem daran gewöhnten Manne nicht zu verwundern.

Es wurde nach einer Wiederholung der Versuche berechnet, daß die Hälfte der Nährstoffe zur Erhaltung der körperlichen Beschaffenheit genügt hätte.

Interessanter war noch ein Experiment mit einem an dauernd geringe Arbeit gewöhnten, aber kräftigen und muskulösen Manne von 32 Jahren. Dieser nahm täglich an gebackten Fleisch, Kartoffeln, Weiß- und Schwarzbrot, Hofmehl, Bohnen, Milch, Zucker und Äpfeln nur 1751 Gramm zu sich, worin 103 Gramm Eiweiß und 2500 Wärme-Einheiten enthalten waren. Der Versuch dauerte im ganzen 12 Tage. Wurde die Versuchsperson in Ruhe gelassen, so gewann sie täglich etwa 15 Gramm Eiweiß und verlor etwa Nichte Menge Fett, so daß also festgestellt war, daß die Ernährungsweise etwas zu viel Eiweiß und nicht ganz genug Fette und Kohlenwasserstoffe dem Körper zuführte. Drei Tage lang wurde die Person mit anstrengender geistiger Arbeit beschäftigt, z. B. mit dem Ausrechnen der Ergebnisse von Experimenten und mit dem Studium einer deutschen Abhandlung physikalischen Inhalts; dadurch wurde der Verlauf der Ernährung jedoch nicht verändert, vielmehr daß dies bei einer längeren Dauer des Versuches geschehen wäre. Als jedoch die Person drei Tage lang mit schwerer Muskelarbeit beschäftigt wurde, genügte die Ernährung den Bedürfnissen des Körpers

nicht mehr, letzterer verlor etwa 8 Gramm Eiweiß täglich und etwa 210 Gramm Fett, obwohl der Heizwert der aufgenommenen Stoffe von 2600 in diesen Tagen auf 4525 Wärme-Einheiten gestiegen war. Die Beobachter berechneten, daß die doppelte Menge von Butter und Zucker und die Hinzufügung von einem halben Pfund Speck täglich gerade genügt haben würde, den körperlichen Zustand im Gleichgewicht zu erhalten.

Bei dem großen Gewicht, das von allen Ärzten auf die Diät gesetzt als Krankheitsursache wie als Heilmittel gelegt wird, ist es kaum nötig, auf die Bedeutung derartiger Versuche besonders hinzuweisen; nur durch solche kann genau festgestellt werden, in welcher Weise sich die Ernährung den Bedürfnissen der Gesundheit und der Körperkraft anpassen hat. Daneben haben die Versuche auch ein großes wissenschaftliches Interesse.

### Wirrwarr auf dem Lebensmittelmarkt.

In munterer Folge beglücken uns immer noch allerhand Höchstpreisverordnungen. Da sie im allgemeinen nicht beachtet werden, fragt man sich, zu welchem Zweck werden die Verordnungen erlassen? Gewiß, gelegentlich wird mal ein kleiner Sünder, der im Kleinhandel über die Stränge schlägt, mehr oder minder hart bestraft; auch kommt es vor, daß große Schieber in den Wochen des Buchergesetzes hängen bleiben, oder deshalb büßt und gebüßt das Buchern und Preistreiben lustig in Stadt und Land weiter; offensichtlich nur den Augen der Polizei, in den Angelegenheiten der Zeitungen. Aber weiß, daß die Höchstpreise überschritten werden; nirgends eine Spur von Hoffnung, daß dem Unwesen gesteuert werden könne. Trotzdem wäre es falsch, für die allgemeine Erziehung lediglich auf die Hauptursachen die Erzeuger und Händler verantwortlich zu machen. Sie müssen die Konkurrenz ausnehmen, was sie kriegen können. Aber man soll nicht vergessen, daß sie zu ihrem Verhalten stark angereizt werden. Nicht nur durch die vielerorten hamsternden, die in der Lage sind, auf andere Vorbilder entschuldigend hinzuweisen.

Es ist kein Geheimnis, daß in vielen Fällen Behörden, weiter in erheblichem Umfange industrielle Unternehmen die Erzeuger dazu verführen, die Höchstpreise zu überschreiten. Das ist ganz besonders in diesem Jahre bei dem Einkauf von Obst und Gemüse geschehen. Die Einkäufer großer Unternehmen und von Gemeinden, ferner Oberspäthler, hatten vielfach Aufträge, nach denen sie für ihre Abnehmer bestimmte Mengen zu jedem Preise, ohne Rücksicht auf die angeordneten Höchstpreise, zu erwerben hatten. Durch dies Vorgehen der Städte, Gemeinden und industriellen Unternehmen sind die Preise stark hinaufgetrieben worden. Da nicht allein. Die Erzeuger wissen Bescheid und sie sagen sich: dürfen wir im Verkehr mit Behörden die Höchstpreise überschreiten, dann kann es nicht gefährlich sein, sie im Verkehr mit der Privatlandschaft zu mißachten.

Etwas anderes kommt hinzu: die starken Einkäufe, durch industrielle Unternehmen und eine Anzahl von Gemeinden, haben einen sehr beträchtlichen Teil der Gesamternte den übrigen Markt entzogen; das Angebot blieb daher schwach, das schwache Angebot steigerte die Befürchtung, daß man ohne Hamsterei im Winter hungern müsse. Der Mangel an Kartoffeln machte ferner die Nachfrage nach Deckung des Lebensbedarfs außerordentlich lebhaft. So konnte es nicht ausbleiben, daß die Erzeuger mit Ansprüchen der Verbraucher überhäuft wurden und sie sich die Preise immer weiter in die Höhe treiben ließen. Bei man ihnen doch das Doppelte und Dreifache der Höchstpreise. Biersack waren die Erträge an Obst und Gemüse längst vor der Reife verkauft. Wer später kam, überbot noch die Vorgänger, nur um etwas von den Früchten zu erlangen. Man kann sagen, lange vor dem Einsetzen war der Markt schon geräumt. Das Schlimmste dabei ist, daß die Besitzenden sich jetzt reichlich eingebüßt haben; wahrscheinlich auch einige Städte. Daher können jetzt die ärmeren Verbraucher selbst in unmittelbarer Nähe der Haupterzeugungsgebiete nicht einmal ihren Tagesbedarf decken und selber werden auch manche Gemeinden nicht in der Lage sein, für ihr Versorgungsgebiet den erforderlichen Winterbedarf bereinzubringen.

Es treten somit zwei schwerwiegende Folgen des Wirrwarrs auf dem Lebensmittelmarkt heraus, Folgen, die in der heillosigen Volksgelung vorausgesetzt worden sind, als wir das Gefährliche der katastrophalen Vorkläge (Bedarfsdeckung der Gemeinden durch Abschluß von Lieferungsverträgen) schilderten. Wie wir damals anführten, müsse die Wirkung der katastrophalen Politik eine verhängnisvolle Ungleichheit in der Verteilung und eine tolle Preiserei bereitzuführen. Das ist man leider in noch schärferer Ausprägung Wirklichkeit geworden, als wir voraussetzten.

Das Ueberbleiben der Höchstpreise durch öffentliche und private Einkäufer hat man aber nicht allein die Versorgung der Bevölkerung mit Obst und Gemüse in die Brüche gehen lassen und zudem für diese Erzeugnisse Wucherpreise zur Regel gemacht, sondern allen festgehalten und noch auszuweiten den Höchstpreisen nach Trotz, die Mißstände jetzt auch ver-schärft auf die anderen Gebiete der Nahrungsmittelbeschaffung übertragen. Mittelbar von Behörden haben die Erzeuger gerührt, die Höchstpreise nicht zu beachten, das zeigt naturgemäß ihr Verhalten, die gemachten Erfahrungen auch bei den ver-höhlerten Lebensmittel zu ihrem Vorteil zu verwenden. Der durch die erwähnten Umstände hervorgerufene Mangel an Obst und Gemüse für den privaten Hausbedarf hat weiter die Schär der kleinen Hamsterei, die aufs Land ziehen, jeden Preis bieten, um Kartoffel, Getreide, Butter, Fleisch, Fett usw.



Wann Hausbestimmung gibt, die schon früher oft genug die Bodenpreise weit über die erzielten Mietpreise hinausgetrieben hat.

Im Interesse der Wohnungsproduktion muß zwar von einer schmerzlichen Regelung abgesehen werden, jedoch nicht von einer Einschränkung überhaupt. Eine gleichzeitige Inanspruchnahme der oben erwähnten Maßnahmen auf die entscheidende Bedeutung eines Abbaues der Bodenpreise für unser Wohnungs- und Siedlungswesen darf jedenfalls auf keine nur irgendwie mögliche Einschränkung verzichtet werden.

### Rettenhändler, Preistreiber, Warenwucherer.

Einen recht energischen Vorschlag, die Wucherer und Preistreiber zu fassen und ihnen das Handwerk zu legen, macht ein Dr. Franz Perle im österreichischen „Handwerker“. Er schreibt:

„Ehe nicht einige von diesen Schandbuben am Potsdamer Platz aufgehängt werden, wird es nicht besser“, so wachte! General Gruner bereits zweimal im deutschen Reichstag.

Die Kuppler und die Wucherer waren seit jeher die erbärmlichsten Gesellen. Die Goldgräber veranlaßt, mit des Leibes und der Seele Not der Mitmenschen zu schmeicheln. Geradezu lächerlich müde waren schon in Friedenszeiten die Strafsätze für diese Hyänen des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens, so daß sie ihr schamloses Gewerbe allenthalben nahezu ungehindert treiben konnten. Wie harmlos ist aber der Geldwucherer, der übermäßigen Zins vom geborgten Gelde nimmt, gegen den Rettenhändler, gegen den Preistreiber, gegen den Warenwucherer. Der Geldwucherer, zu dem sich der verzackte Adelige, der verdorbene Offizier, der verlumpte Student schließt, sagt seinem Opfer meist den Wucherzins voraus, er sieht ihm wenigstens schielend ins Angesicht, er gibt ihm gute schöne Worte, er zieht ihm nach und nach die Haut über die Ohren, nicht selten schmerzlos.

Die Rettenhändler, die Preistreiber, die Warenwucherer, sie treiben aber ihr einträgliches Gewerbe im Verborgenem, sie überfallen ihre Opfer hinterhältig, heimtückisch, sie schädigen Tausende, Hunderttausende, Millionen von Menschen, sie verderben jedes Volk und jede Gasse, sie untergraben jeden Staat, sie jenseits an der ganzen Menschheit. Gegen den Raubmörder, der Bölle und Uhr hehlt, kann man sich zur Wehr setzen, kann man um Hilfe rufen; gegen den Rettenhändler, den Preistreiber, den Warenwucherer ist jeder Mann wehrlos. Gleich einem tüchtigen stählernen Bismarck werfen diese erbärmlichen Gesellen ihre Netze über ganze Völker und Staaten, über die gesamte Menschheit. Nicht ein einziger kann ihrer Goldgräber entrinnen.

Zu Beginn des Krieges wurden scharfe Strafen gegen diese Gesellen in Aussicht genommen, gegen Kriegskriegleranten, die den Tod von Menschen durch Wucher herbeiführten, sogar die Todesstrafe. Einigen dieser lauberen Herren wurde nachgewiesen, daß sie durch die Lieferung schlechten Schuhwerts den Tod wackerer Soldaten und die gesunden Glieder von hunderten Kämpfern auf dem Gewissen hatten. Einige sind mit etwas schwächeren Kerkerstrafen belegt, meist aber nach kurzer Haft wieder begnadigt worden. Einer von ihnen, namens Neuron, wurde nach zwölfjähriger Haft sogar gradehauender an die Front entlassen, wohin er sich schauerweise freiwillig gemeldet hatte. Die christlichen Federn in den Schützengräben dürften sich bedacht haben, mit solch einer Hyäne in eine Reihe gestellt zu werden.

Weder in Deutschland noch in Oesterreich oder gar in Ungarn kann man dieser Verbrecher Herr werden. Dies liegt vor allem daran, daß nicht mit eiserner Faust zugegriffen, nicht mit eiserner Hand gestraft wird, daß nicht alle gefaßt werden, ob sie in der Bauernstube oder im Kreislernen sitzen, ob sie Präsidenten von Kartellen oder Männer von blauem Blute sind.

Mehr als tausende schöner Reden oder staatsrechtlicher Bewährungsreden würde die eine seltliche und starke Tat des zusammengesetzten Reichsrats für das Wohl des kämpfenden und duldbenden Volkes sorgen, wenn er wenige Leitzätze beschließen und zugleich Sorge dafür tragen würde, daß ohne Ansehen der Person unerbittlich Rechts gesprochen wird und gewaltet werde:

§ 1. Wer mittelbar oder unmittelbar eine Verteuerung von Lebensbedürfnissen über das von den hierzu eingeleiteten Preisprüfungsanstalten zulässige Maß herbeiführt, begeht das Verbrechen des Wuchers und wird zum erstenmal mit Kerker von einem Monat bis zu einem Jahr und einer Geldbuße im Betrage von 10 vom Hundert seines Vermögens bestraft.

§ 2. Im ersten Wiederholungsfall erhöhen sich diese Straffsätze auf schweren Kerker von 1 bis zu 5 Jahren oder bis zu einer Buße im Betrage von 50 vom Hundert des Vermögens des Täters; im zweiten Wiederholungsfall bis zu 10 Jahren schweren Kerkers und Eingiehung des gesamten Vermögens des Schuldigen.

§ 3. Wenn der Tod eines oder mehrerer Menschen im ursächlichen Zusammenhang mit dem Verbrechen des Wuchers erwiesen wird, tritt nebst dem vollständigen Vermögensverlust die Todesstrafe durch den Strang als Buße ein.

§ 4. Grundjährlich verfällt der gesamte ermittelte Wucherergewinn zugunsten der Armen und Kranken. Jede Begnadigung eines verurteilten Wucherers ist ausgeschlossen.

Daß eine solche Maßnahme besten würde, wenn sie ernsthaft durchgeführt würde, bezweifeln wir nicht, aber daran hapert es überall. Der Wucher ist eine Frucht der kapitalistischen Ordnung und weder Strafen noch Moralpredigten können denselben beseitigen. Daß der Wucher im Kriege noch unheimlicher wirkt als im Frieden, liegt an den besonderen Verhältnissen. Erst in der sozialistischen Ordnung ist der Wucher unmöglich.

### Gutachterkommission für Schuhwarenpreise.

#### Nachtrag

zu den Richtlinien für die Preisberechnung von Schuhwaren vom 2. November 1916.

Die Vollversammlung vom 25. Juli 1917 hat beschlossen, die am 2. November 1916 erlassenen Richtlinien wie folgt abzuändern:

#### I. Aufhebung der Gruppe III für die Festsetzung des Kleinverkaufspreises.

Bei Festsetzung des Kleinverkaufspreises für die unter II A der Richtlinien vom 2. November 1916 unter Gruppe III aufgeführten Sorten Schuhwaren darf vom 1. September 1917 ab höchstens nur noch der für Gruppe II festgesetzte Zuschlag von 25 v. H. (gegenwärtig 55 v. H.) auf den Gestehungspreis des Herstellers gerechnet werden.

Der zulässige Kleinverkaufspreis darf demgemäß den Gestehungspreis des Herstellers (Materialkosten plus Arbeitslohn plus Unkosten plus 5 Prozent Sonderzuschlag) höchstens um 45 v. H. überschreiten.

Anmerkung: Da in seitheriger Zeit infolge der Knappheit an Leder und Schuhwaren auch die minderbemittelte Bevölkerung gezwungen ist, die unter Gruppe III verzeichneten Sorten Schuhwaren zu kaufen, kann ein Unterschied zwischen Gruppe III und II nicht mehr gemacht werden.

Vorstehende Änderung tritt erst mit Wirkung vom 1. September 1917 ab in Kraft und zwar derart, daß die von diesem Tage ab vom Hersteller abgeschickten Waren nach dieser neuen Vorschrift ausgegeben sein müssen.

#### II. Festsetzung des Kleinverkaufspreises für die im Ausland hergestellten Schuhwaren.

In Rücksicht auf die wesentlich höheren Gestehungspreise für Auslandswaren werden die Kleinverkaufszuschläge für diese Waren wie folgt herabgesetzt:

a) Für Gruppe I der Richtlinien vom 2. November 1916 auf höchstens 10 v. H.

b) Für Gruppe II und III der Richtlinien vom 2. November 1916 auf höchstens 25 v. H.

Vorstehende Zuschläge dürfen höchstens auf die vom ausländischen Hersteller berechneten Nettoverkaufspreise, zuzüglich Einfuhrzoll, berechnet werden. Bei Umrechnung der ausländischen Währung darf nur der deutsche Wechselkurs des Tages, an welchem die Zahlung der Waren erfolgte, zugrunde gelegt werden. Zur Festsetzung und Anbringung des Kleinverkaufspreises ist derjenige verpflichtet, der die Ware aus dem Ausland einführt und in den Verkehr bringt.

Anmerkung: Wird Auslandsware nicht unmittelbar vom Hersteller, sondern durch Vermittlung

eines Großhändlers bezogen, so ist der Wechselkurs des letzteren von obigen Zuschlägen von 18 bzw. 25 v. H. ab zu berechnen. Der Kleinverkaufspreis ist keinesfalls über den Herstellerpreis vom Hersteller bezogen oder nicht, den Herstellerpreis zuzüglich Einfuhrzoll um mehr als 18 bzw. 25 v. H. überschreiten. Vorstehende Bestimmungen finden Anwendung auf nach dem 1. August 1917 eingegangenen Auslandswaren.

Berlin, den 1. August 1917.

### Gutachterkommission für Schuhwarenpreise.

#### Der Vorsitzende.

Wallerstein, Kommerzienrat.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für diese Woche vom 20. Aug. bis 27. Aug. der 24. Wochenbeitrag fällig ist.

Nachfolgend verzeichnete Mitgliedsbücher wurden als verloren gemeldet und hiermit für ungültig erklärt:  
Heinrich Schulz, B.-Nr. 68 344, eingetreten am 12. Aug. 1913 in Hannover.  
Sabette Franz, B.-Nr. 6768, eingetreten am 18. Februar 1906 in Nürnberg.  
Richard Franz, B.-Nr. 6992, eingetreten am 26. März 1907 in Leipzig.

Nürnberg, den 13. August 1917.

#### Der Vorstand.

### Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Großsch. Die Eingiehung der Mitgliedsbücher und Kartons zur Kontrolle findet von Sonnabend, den 25. August ab statt. Beitragsrückstände sind in Ordnung zu bringen. Die Adresse des 1. Bevollmächtigten ist: Dr. Freyer, Poststr. 2 II. Alle Zuschriften und Sendungen sind an denselben zu richten.

### Ehrentafel

für unsere im Felde gefallenen Mitglieder

Oskar A. Nag Poka, schwer verw. gestorben.

### Sterbetafel.

Hermann Birker, geb. am 11. Oktober 1883 in Cradenau, gest. am 10. August in Lucka an Wasserfuch  
Eduard Renker, geb. am 18. Mai 1833 in  
Großsch, gest. am 16. August in Großsch an Brechdurchfall

### Redaktionschluss:

Montag früh, kurze Notizen und Besprechungen bis Dienstag früh in unseren Händen sein.

Die Redaktion.

Neuer Katalog (ca. 170 Abbildungen) über Schuhmacher-Werkzeuge (eben erschienen).  
— Versand gratis und franco. —  
C. Wögle, Berlin, Lothringersstraße 83.

### Handstanzmesser

Größe I 8,00 M. — II 7,50 M. — III 6,50 M.  
Fernruf 500 Amt Ostlag.

Theo Brenner, Merseburg b. Collingen.

### Dankagung!

Allen Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Köln a. Rh. für die so herzliche Spende sage ich hierdurch meinen innigsten Dank.

Albert Fehrmann.

Anzeigen finden im „Schuhmacherfachblatt“ weiteste Verbreitung!

### Nachruf.

Nach schwerer Krankheit verschieden am 10. und 16. August unsere treuen Mitglieder und Kollegen

### Hermann Birker

Eduard Renker  
im 54. und 85. Lebensjahre stehend.  
Ihr Andenken wird in Ehren halten

Die Zahlstelle Großsch-Lucka.

### Nachruf.

Durch den unheilvollen Weltkrieg verloren wie die im besten Mannesalter stehenden Mitglieder und Kollegen

### Richard Ruckebauch

Alfred Wetner  
Mit den Nachbarn nimmt Anteilnahme an dem schmerzlichen Verluste

Die Zahlstelle Großsch.

Für unsere weiblichen Mitglieder.

Aus der Geschichte der industriellen Frauenarbeit.

England ist das Mutterland der modernen Industrie und der Geschick der industriellen Frauenarbeit. Sie beobachtet unter den ungünstigsten Bedingungen aller Art...

Die menschliche Existenz in der erwähnten Engländerin ist vornehmlich, wieder einmal kurz auf die Lebensbedingungen der industriellen Frauenarbeit in England zurückzuführen...

Im Jahre 1830 von den 419 560 englischen Arbeiterinnen 249 206, die größere Hälfte, Arbeiterinnen; darunter stand beinahe die Hälfte, nämlich 192 887, im Alter unter 18 Jahren...

In vielen Fällen, sagt Engels, wird die Familie durch die Arbeit der Frau nicht ganz aufgelöst, sondern auf einen Teil gestellt. Die Frau erwarbt die Familie, der Mann führt...

Engels erzählt, wie einer seiner bekannten einmal einer Wanderung, um Arbeit zu suchen, in St. Helens...

Glaubte das die Herrin sonst jemand mit Besen hatte das sie kleiner Frau die stärkste Stoppel des sie schlägt...

Der Leser und die Leserin mögen über den Mangel des Briefes nicht die von ihm gegebene Schilderung der damaligen entsetzlichen Zustände übersehen...

Die Lage der lebigen Fabrikarbeiterinnen war natürlich nicht besser wie die ihrer verheirateten Kolleginnen. Es versteht sich ganz von selbst, heißt es im Englischen Buche...

Seine Zustände bildeten ja wohl den Stoff der wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse der Arbeiterklasse. Die Gewerkschaftsbewegung, Arbeiterschutzgesetzgebung...

Frauenwahlrecht.

Die Einführung des politischen Frauenwahlrechts in England ist von Interesse bei der entscheidenden Sitzung beschlossen worden. Es stimmten dafür 184 Liberale...

an gewährt, tritt das gleiche Verhältnis zwischen der Zahl der männlichen Wahlberechtigten und der Bevölkerungszahl ein wie im Deutschen Reich. Durch die Einführung...

Das erste und einzige weibliche Mitglied des Bundesparlamentes der Vereinigten Staaten hat bei der entscheidenden Abstimmung über den Krieg gegen den Krieg...

Mrs. Kankin, die heute 34 Jahre zählt, ist in Montana geboren und aufgewachsen. Ihr Vater war eine der bekanntesten Erscheinungen unter den Farmern...

Den arbeitenden Klassen ist sie keine Fremde. Was hat sie sich in ihren Studien und ihrer agitatorischen Tätigkeit zunächst fast auf die Frauenstimmrechtsfrage beschränkt...

Dienstbotenfrage.

Reform des Gesindegesetzes.

Die verheißene politische Neuorientierung lenkt die Aufmerksamkeit auch auf die Wichtigkeit des gegenwärtigen Gesindegesetzes. Der Verband der Hausangestellten Deutschlands hatte eine Petition um Aufhebung der Gesindeordnungen...

... die für Lauburg trägt das Datum vom 22. Dezember 1732. Einige Geschichtliche, J. B. Hefen-Raffau, haben überhaupt noch kein geltendes Gesinderecht. Es ist hinsichtlich bekannt, wie äußerst rückständig die Bestimmungen dieser längst veralteten „Ordnungen“ sind.

Am richtigsten wäre die Lösung der Frage durch ein Reichsgeleß. Die Berechtigung der Reichsgeleßgebung zu einer solchen Maßnahme kann nicht bestritten werden. Die einzige reichsgeleßliche Bestimmung, die sich gegenwärtig mit dem Gesinderecht befaßt, ist Artikel 95 des Einleitungsgeleßes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Er bestimmt, welche wenigen Vorschriften des Bürgerlichen Rechts auf das Gesindewesen Anwendung finden und legt am Schlusse als einzige Errundungsbestimmung fest, daß ein Züchtigungsrecht der Dienstherrschaft gegenüber dem Gesinde nicht mehr besteht. An die Stelle der aufgehobenen Gesinderechtsbestimmungen müssen andere Bestimmungen treten, und sie können vorläufig in einem Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch niedergelegt werden. Wen es zu dem längst geforderten einheitlichen Arbeiter- und Angestelltenrecht kommt, zu einem besonderen Geleß über den Arbeits- und Dienstvertrag, so muß in diesem mit aufgenommen werden, was über die Dienstboten zu sagen ist. Es entstünde dann ein Arbeiter- und Angestelltenrecht aus einem Guß. In Bayern ist schon die Gesinderechtsreform durch ein Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch erfolgt worden. Der 6. Gewerkschaftskongress zu Hamburg im Jahre 1908 forderte, die Dienstboten der Gewerbeordnung zu unterstellen. Diese Forderung legt natürlich eine Änderung des Geleßes voraus.

Die Reform des Gesinderechts für das ganze Reich ist schon seit Ende der achtziger Jahre immer wieder gefordert worden. Bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1896 beantragten die Sozialdemokraten eine reichsgeleßliche Regelung des Gesinderechts. Inzwischen haben sie den Antrag öfter wiederholt. Am Jahre 1897 beschloß auch der Reichstag, die Regierung zu eruchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Rechtsverhältnisse des Gesindes durch Reichsgeleß regeln soll. Auch in den Jahren 1911 und 1916 beschloß sich der Reichstag mit der Angelegenheit. Immer wurde aber die Bereinstimmung von der Reichsregierung abgelehnt mit der Begründung, daß die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den einzelnen Landesstaaten zu mannigfachen seien, da sie sich einer einheitlichen Regelung entziehen. Mit demselben Einwand hätten die Gewerbeordnung, das Bürgerliche Recht und hundert andere Reichsgeleße befaßt werden können. Mit der Bereinstimmung würde vor allem die Rechtsunsicherheit beseitigt, die heute auf dem Gebiete des Gesinderechts besteht. In den Irrgängen der einschlägigen Vorschriften finden sich nicht mehr die Juristen, geschweige denn die Dienstboten zu recht. Auch eine Verbesserung des Gesinderechts dürfte nicht unterbleiben; die besseren Bestimmungen einiger süddeutschen Staaten müßten fraglos auf Norddeutschland übertragen werden.

Die eingangs erwähnte Petition des Verbandes der Hausangestellten kam am 16. November 1916 in der Petitionskommission des preußischen Abgeordnetenhauses zur Sprache. Berichterstatter war der Freisonferatör Dr. Wagner. Er meinte, daß die in der Petition angeführten Mißhandlungen nicht eine Reform des Gesinderechts notwendig machten. Solche Fälle könnten strafrechtlich geahndet werden. Gleichwohl dürfte es an der Zeit sein, die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Regierungsvorsteher lehnte nicht alle angeführten Gründe gegen die Gesinderechtsreform ab, hat aber, sie der Regierung

nur als „Material“ zu überweisen. Es handle sich um eine Reform, die viel Vorarbeit erfordere; gegenwärtig sei die Regierung so mit Arbeiten befaßt, daß der Gesetzentwurf doch nicht fertiggestellt werden könnte. Der Volksparteiler Delius erwiderte, die Gründe seien nicht durchschlagend. Ein konservativer Redner führte aus, das Züchtigungsrecht werde so gut wie gar nicht mehr ausgeübt (?). Mißhandlungsfälle verurteile jeder anständige Mensch. Die nationalliberalen Redner sprachen sich für Berücksichtigung der Petition aus. Auch das „linke“ Züchtigungsrecht gegen Dienstboten sei unzeitgemäß und überflüssig geworden. Den sozialdemokratischen Standpunkt vertrat Abg. Hue in längerer Rede. Die Gesinderechtsbestimmungen seien Ueberbleibsel aus einer Zeit, in der noch das Untertanenverhältnis bestand. Dieser üble Überbleibsel sei bis in unsere Zeit hinein künstlich erhalten worden und verlege das moderne Empfinden der Arbeiter. Schon 1910 sei beschlossen worden, eine ähnliche Petition der Regierung als Material zu überweisen. Darauf sei nichts geschehen. Jetzt müsse nachdrücklicher vorgegangen werden. Die Kommission beschloß, zu empfehlen, der Regierung die Eingabe als Material zu überweisen. Ferner nahm sie folgende Entschliessung an: „Die Regierung wolle baldmöglichst den Entwurf einer Gesinderechtsreform für Preußen als Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch unter Aufhebung der bisherigen Gesinderechtsbestimmungen vorlegen.“

Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich im Plenum am 25. April mit der Sache. Der sozialdemokratische Abgeordnete Hirsch führte aus, daß ganze Arbeit gemacht werden müsse. Die „rechte Stunde“, von der in der Osterbotschaft die Rede gewesen, sei auch für die Beseitigung der Gesinderechtsbestimmungen gekommen. In gleichem Sinne sprach Genosse Paul Hoffmann von der unabhängigen Sozialdemokratie. Das Haus lehnte den Antrag der Sozialdemokraten ab, die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, es stimmte den Beschlüssen der Kommission zu. Damit ist wieder ein Stückchen „Reinverwässerung“ mindestens für die Dauer des Krieges begabten.

### Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Die Schwedischen Genossinnen an der Arbeit für die Forderung: Gleicher Lohn für gleiche Leistung. Wie und erst jetzt mitgeteilt wird, haben die schwedischen Genossinnen im Februar in Stockholm eine sozialistische Frauenkonferenz abgehalten, die sich auch mit der Frage der Frauenarbeit nach dem Kriege beschäftigte. Nach eingehender Behandlung gelangte diese Resolution zur Annahme: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist die Forderung, die die Frauen auf allen Arbeitsgebieten erheben müssen, wo sie den Mann ersetzen. Sie müssen diese Forderung erheben: 1. weil die elementare Gerechtigkeit verlangt, daß die Arbeit nach ihrem Wert und nicht nach dem Geschlecht bezahlt wird; 2. aus persönlichem Interesse; 3. aus Solidaritätsgefühl gegen andere Frauen, da es bewiesen ist, daß niedrige Löhne ganz besonders eine allgemeine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen herbeiführen; 4. aus Pflichtgefühl gegen den Mann, dessen Arbeitsbedingungen sich durch den niedrigen Stand der Frauenarbeitslöhne verschlechtern.“

Die Konferenz beschloß, die vorstehende Resolution der gewerkschaftlichen Landesorganisation für Schweden zuzu-

stellen. Diese befand ihrerseits die Frage für wichtig, daß sie auf dem internationalen Genossenschaftskongress behandelt werden soll, der für den Herbst 1917 in geplant ist. Die schwedischen Genossinnen hoffen, daß Sozialistinnen und organisierten Arbeiterinnen in Länder ebenfalls mit der Forderung: „Gleicher Lohn gleiche Leistung“ an die Gewerkschaftsorganisationen treten und das Verlangen unterstützen, die sehr wichtige Frage auf dem internationalen Genossenschaftskongress behandeln.“

### Trümmerstätte.

Weidenbüsch und der rote Mohr,  
Blühen schön und blühen lange schon,  
Auf der Trümmerstätte Schmutz und Staub;  
Zwischen Steinen liegt sich Epheulaub.

Noch vor Jahren war's ein schöner Ort,  
Arbeit ging von Hand zu Handen fort,  
Die ein Heer von Arbeitsthielen schuf,  
Früh bis abends bis zum Glockenruf.

In den Räumen war es dumpf und schwül,  
An den Wänden lief das Räderpiel.  
Jed' Maschine sang ein andres Lied,  
Dem Mann der Arbeit, dem die Wang' geblüht.

Der die Kraft zum Äußersten geirrt  
Der für Weib und Kinder hat geschirrt;  
Der hier fand sein täglich, täglich Brot  
Und den Reim zum frühen, weissen Tod.

Was einst errichtet fleißige Menschenhand,  
Liegt jetzt vernichtet durch den Kriegesbrand.  
Durch die öden Hallen pfeift der Wind,  
Sein felsam Lied: Wie Menschen sind.

Aus den Fenstern schaut es kumpf und leer,  
Verrostet Eisen hängt und liegt umher.  
Und drüber zieht die Sonne ihre Bahn  
Granaten haben ihre Pflicht getan.

Längst den Steinen liegt sich Epheulaub,  
Auf der Trümmerstätte Schmutz und Staub  
Blühen schön und blühen lange schon  
Weidenbüsch und der rote Mohr.

Stappe, im Juli 1917.

### zur Beachtung!

Wer an das „Schußm-Fachblatt“ etwas zu berichten hat, muß unter allen Umständen folgendes beachten:

1. Manuskriptpapier nicht auf beiden Seiten beschriften.
2. keine Blei- und auch keine Feinstiftspitzen verwenden;
3. nicht zu eng schreiben, damit reaktionelle Änderungen etc. vorgenommen werden können;
4. durch Korrekturen, Abänderungen oder Zusammenstreichungen nicht das Manuskript unlesbar machen.
5. Namen und Ziffern recht deutlich schreiben.

### Kleine Leute.

Von Ina Lange.  
(Fortsetzung).

Water ist ein Taugenichts, die Mannsleute taugen nun mal nichts. Ich kenne nicht einen einzigen Mann, den ich richtig zu den Menschen rechnen kann, denn entweder taugen sie zum Arbeiten, oder trinken, bis sie nicht mehr können, oder sie haben nie zu etwas getaugt, und dann trinken sie deshalb. Wie sie auch sind, trinken tun sie alle, und dann geht's mit ihnen abwärts, und mit den Kindern. Ach ja! Aber in der Stadt gibts noch ein paar Geschäfte, wo sie sich nicht vollkriegen dürfen, und zu so einer Stelle wollen wir Ihren Jungen schicken. Dafür werde ich sorgen! Glaub'n Sie mir nur, ich werde ihn mitnehmen, wenn ich zu Tabunoff mit den Mehlkäden fahre. Vielleicht nimmt ihn Tabunoff. Da kann er im Laden stehen und ruffisch reden lernen. Auch rechnen kann er da lernen. Und da nützt kein Glanzenmucken. Da arbeiten sie auch am Sonntag, versteht sich, heimlich.“

Rajja stand am Herd und starrte ins Feuer. Die Flammen beleuchteten ihr Gesicht, das von Hoffnung und Freude irabte. Sie nickte vergnügt und murmelte vor sich hin, während die Mütterin diese leuchtenden Zukunftsaussichten ausmalte. Es begann also auch für sie zu tagen. Das war ja das größte Glück, das ihr zuteil werden konnte! Die Mütterin fuhr noch eine Weile fort, und Rajja hörte zu. Zuletzt begleitete sie ihren Gatz und ging mit ihm den geröteten Flusslauf entlang, der zum Strande führte, von wo sich der Weg zu des Müllers Raubjunge teilte. Sie sprachen freundschaftlich miteinander, und als sie sich trennten, verbeugten sich beide tief, obwohl der Schnee ihnen bis an die Knöchel reichte.

Rajja war lange Jahre nicht so glücklich gewesen. Jetzt hatte sie wieder Hoffnung auf die Zukunft. Sie wußte, die Mütterin konnte, was sie wollte. Und jetzt

wollte sie, daß Veli Erziehung haben sollte und etwas wurde — wer weiß, vielleicht konnte er sogar Handelsmann werden. Das war wirklich ein glücklicher Tag gewesen.

Sie ging nach Hause, es war jetzt ganz dunkel.

Der große Jaska, der Reiss im Walde gesammelt, war nach Hause gekommen. Er saß mit der Art im Arm auf der Bettante. Seine großen, runden Augen stierten sich und sinnlos umher. Als er Rajja erblickte, wurde der Ausdruck in seinen Augen milder, und er ließ den Kopf auf die Brust sinken. Sie nahm ihm die Art ab, stellte sie an den Tisch und gab ihm Brot und Kaffee. Während er aß und trank, ging sie auf den Hof, um den Pels auszuschnüffeln, der oben auf der Ofenbank lag.

Dann machte sie ihm sein Bett. Rajja schlief bereits. Eine Weile darauf war es in der Stube still. Der Biot schnarchte in seinem Bett. Die Kessel standen auf ihren Brettern, das Feuer knisterte im Herde. Sie holte das neue Testament vor und setzte sich zurecht, um zu lesen. Da klopfte es stark am Fenster.

Sie fuhr zusammen. Ob das wohl einer von den Männern war, die sich vollgetrunken hatten, der sie im Vorbeigehen ängstigen wollte? Sie machte nicht auf.

Es klopfte wieder und noch stärker. Eine ernste Stimme rief, sie solle aufmachen.

Sie stieg zum Fenster. Da durchfuhr sie die Ahnung wie von etwas Bösem, und das gerade heute, wo sie zu glücklich und hoffnungsfreudig gewesen war!

Da standen vier Mann draußen, die etwas Schwarzes zwischen sich hatten, das einer von ihnen auf den Armen trug. War jemand tot? Wer war das? Das Kind, der Junge? Veli tot?

Nein, nicht tot. Der Müllerknecht erklärte ganz ruhig, wie die Cade zugegangen war. Er lebte und war nur ohnmächtig. Sie hätte ihn gern bei den Müllerknechten verpflegt, aber er weinte und wollte heim zur Mutter. Einer der Knechte wußte, daß der Arzt heute mittag auf dem Herrenhof beim Ingenieur gewesen war. Rajja nahm

den großen schweren Jungen auf ihre Arme und legte ihn ins Bett. Seine Arme bingen schlaff herüber, der Kopf schien leblos. Das Gesicht war bläulich und wie erloschen. Ein Klumpen Blut hatte das Haar an der Stirn festgehalten. „Wo ist er gefallen? Wo hat er sich die Stirn aufgeschlagen?“ fragte sie.

„Ach nein, so war es nicht,“ sagte der Knecht und trugte sich den Kopf. „Rajja spielte unter den Weidenmühlensügeln, gerade als der Meister dabei war, sie zu innen loszulassen. Der Junge lief ihr nach, um sie herumzugiebeln. Aber in demselben Augenblick, da er sie sah und rettete, bekam er selbst einen Schlag. Erst einen, dann nicht so hart, denn der traf nur die Stirn! Und dann, dann kam der andere Schlag, und der schlug ihn so fürchterlicher Kraft gegen die Schultern, daß der Kopf fast vom Körper löste. Anders padte ihn am Kopf und als wir ihn herentragen wollten, wollte er nicht und nun sind wir da.“

Das war die ganze Geschichte. Rajja gab ihnen einen Schnaps und schickte sie nach dem Herrenhof zum Doktor. Sie badete ihm den Kopf, wusch die Wunden und ließ ihm die Stiefel aus. Den Körper wagte sie nicht anzurühren. Der Kleine jammete so fürchterlich, sobald sie nur einer anrührte.

Sie war bis dahin kalt zu ihm gewesen, hatte das Kind nie geliebt und nie so recht freundlich behandelt. Aber jetzt brach das Eis. Sie wusch das garnierte, ging still umher und bemühte sich um ihn, so gut sie konnte. Keine Laken und Kopfkissen, wech und fein sollte er haben. Von den Klagen und dem Gekläne des Kranken gelöst fand der Doktor endlich die Ursache in der dunklen Stube. Er war sehr rot im Gesicht von all den guten Weinen des Mittag und höchst ärgerlich darüber, daß er im Dunkel und Schneegestöber zu dieser Stätte gehen mußte, die immer so häßlich und widerwärtig erschienen war.

(Fortsetzung folgt).